



### Information für unsere Bewohner und deren Angehörigen

Gültig ab 09.06.2021

Die Besuchsregeln dienen dem Ziel, Bewohnende und Mitarbeiter vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Bewohner und Bewohnerinnen unserer Institution gehören zu den besonders gefährdeten Personen und sollten deshalb möglichst vor einer Ansteckung geschützt werden.

Hauptübertragungswege:

- Enger Kontakt: weniger als 1.5 Meter Abstand.  
mehr als 15 Min. zusammen in einem engen Raum.
- Tröpfchen / Aerosole: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen des gegenüberstehenden Menschen gelangen. Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Über die Hände der nächsten Person können die Viren so weitergetragen werden. Bei Berührungen im Gesicht können die Viren in Mund, Nase und Augen gelangen.

Dem Schutz der Bewohnenden ist nach wie vor Priorität einzuräumen.

Bewohnende sollen soweit wie möglich dazu befähigt werden, die Hygienevorschriften selbst anzuwenden. Dies im Sinne einer Befähigung zur Eigenverantwortung zum eigenen Schutz und dem Schutz anderer.

### Besuchsregeln im Lorrainehof

- **Besuchsmöglichkeiten sind von 09:00-22:00 möglich, die Anzahl ist unbeschränkt. In Doppelzimmer von 10:00-13:00 und von 14:30-20:00.**
- **Generelle Maskenpflicht in allen Innenräumen des Lorrainehof für Besucher und externe Personen. Dies gilt auch für Personen, die bereits vollständig geimpft sind** und es ist wann immer möglich der Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- **Besuche von Personen mit Atemwegsbeschwerden (Husten, Halsschmerzen, Atemnot) Fieber, Fiebergefühl oder neu aufgetretenen Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns sind strikte untersagt.**
- **Im Aussenbereich des Lorrainehofes:** Kann sichergestellt werden, dass der Abstand von 1,5m zu den Bewohnenden eingehalten wird, dann können die Besuchenden auf das Tragen einer Hygienemaske verzichten. Es ist darauf zu achten, dass sich verschiedene Gruppen von Besuchten und Besuchenden im Freien nicht mischen. Ein Mindestabstand von 1,5m zwischen den Gruppen ist einzuhalten.
- Ist der Besuch nicht angemeldet, melden Sie sich beim Empfang oder der Pflege, um Ihre Kontaktdaten an zu geben. Die Kontaktdaten dienen zur Nachverfolgbarkeit und werden nach drei Wochen vernichtet. Allenfalls eine Verwendung von Apps prüfen, die ermöglicht die Rückverfolgung im Rahmen des Contact Tracings.
- **Personen, die unter Isolation oder Quarantäne** stehen, sind in der Regel von Besuchen während der Dauer ihrer Isolation/Quarantäne ausgeschlossen. Die Institution kann aber Ausnahmen zulassen, diese werden mit den Angehörigen direkt besprochen.
- Beim Eintreten ins Haus und vor dem Bewohnerzimmer sind die Hände zu desinfizieren, ebenfalls beim Verlassen derselben.

- Kein Händeschütteln.
- Den Heimbewohnern steht es frei, das Heimareal zu verlassen. An Veranstaltungen / Treffen im Familien- Freundeskreis ausserhalb des Heimareals dürfen sie teilnehmen.

Die Familien / Freunde, welche die Bewohner zu sich nach Hause einladen, müssen sich im Vorfeld überlegen, wie die Hygiene – und Verhaltensregeln des BAG bestmöglich eingehalten werden können. Diese sind auf der Seite des BAG nach zu lesen.

- Für das Verlassen des Heimareals gelten sinngemäss dieselben Vorgaben wie für Besuche im Heim. Insbesondere ist in Institutionen mit einem hohen Anteil an Bewohnenden, die zur Risikogruppe gehören, ein zurückhaltender Umgang zu pflegen.

### **Cafeteria:**

Die Cafeteria ist neu ab dem 09.06.2021 wieder für Besucher geöffnet.

- An den Tischen in Innenräumen dürfen nicht mehr als **4 Personen sitzen**, im Freien darf die Grösse der **Gästegruppen höchstens 6 Personen pro Tisch betragen**; dies gilt nicht für Eltern mit Kindern.
- **Es gilt eine Sitzpflicht:** Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. Die Hygienemaske kann während dem Sitzen am Tisch abgenommen werden. Sobald der Tisch verlassen wird, muss die Hygienemaske getragen werden.
- Zwischen den Gästegruppen muss der erforderliche Abstand von 1,5m eingehalten werden
- Es müssen die Kontaktdaten von allen Besuchenden erhoben werden sowie von den Bewohnenden, die mit am Tisch sitzen.

### **Besucheressen:**

- Besucher dürfen wieder mit dem Bewohnenden Essen. Die Anmeldung für ein Essen erfolgt einen Tag im Voraus über den Bewohner oder über das Sekretariat.